



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/476/2019

Tagesordnungspunkt		
Standortentwicklung Wohnbau- und Sonderflächen - Alternativenprüfung - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 09.12.2019
Bearbeiter:	Schönhaar	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.12.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt – basierend auf der Vorberatung des Technik- und Umweltausschusses vom 05.11.2019 bzw. der Vorlage BV 409/2019/1 – die Durchführung einer Alternativenprüfung für Wohnbau- und Sonderflächen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.
----------------------------	--

Sachverhalt

Im Rahmen der Sitzungen des Technik- und Umweltausschusses am 05.11.2019 sowie des Gemeinderats am 26.11.2019 hat die Verwaltung – basierend auf dem im September beschlossenen Gemeindeentwicklungskonzept 2035 und der ebenfalls im September ausgerufenen Klimaauffensive – das geplante Vorgehen im Hinblick auf die Zielsetzung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Gemeinde vorgestellt (vgl. Anlage 1).

Neben der Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes (KLIK) und der Teilnahme der Gemeinde am European Energy Award (eea) soll im Rahmen des strategischen Flächenmanagements insbesondere die Prüfung von Alternativen für Wohnbau- und Sonderflächen dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Inhalte und Zielsetzung der einzelnen Ansätze wurden ausführlich erläutert. Auf Sitzungsvorlage BV 409/2019/1 wird verwiesen.

Eine Beratung und Beschlussfassung über die Alternativenprüfung fand in der Sitzung am 26.11.2019 nicht statt, da von Seiten des Gremiums noch Klärungsbedarf bestand. Die entsprechenden Punkte konnten zwischenzeitlich geklärt werden; der Sachverhalt wurde neu aufbereitet und um die Alternativenprüfung für gewerbliche Standorte ergänzt. Auf die Sitzungsvorlage BV 409/2019/2 wird an dieser Stelle verwiesen.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Basierend auf den Inhalten der Sitzungsvorlage BV 409/2019/1 empfiehlt die Verwaltung, die – im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 1 Abs. 7 BauGB erforderliche – sog. „**Alternativenprüfung**“ (Standortalternativen) umgehend anzugehen. Der Inhalt und Umfang einer entsprechenden Alternativenprüfung sollte dabei so festgelegt werden, dass die Untersuchung auch langfristig als Entscheidungs- und Planungsgrundlage für weitere städtebauliche Entwicklungen dienen kann.

GEK „Pfinztal 2035“ / „Klimaauffensive“ / Zusammenspiel „KLIK“

Es wird auf BV 409/2019/1 verwiesen.



Finanzielle Auswirkung:

Kosten für externe Berater (Fachbüro) sowie der Erhebung von Planungsgrundlagen: geschätzt 45.000 Euro / Jahr.

Anlagen:

- Auszug Präsentation GR 26.11.2019